

# Der Europäische Berufsausweis (EBA) für Berg- und Skiführer:

*Informationsblatt für ausländische Antragssteller,  
die Ihre Berufsqualifikation außerhalb Bayerns erworben haben*

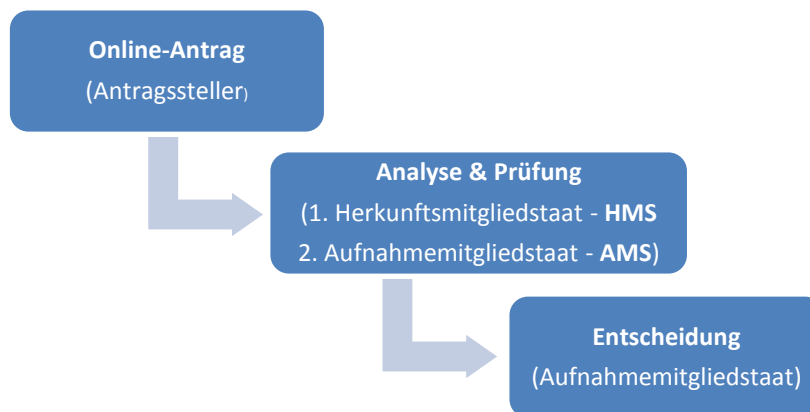
## Was ist der Europäische Berufsausweis (EBA)?

Der Europäische Berufsausweis (EBA) ist kein Ausweis im eigentlichen Sinne, sondern ein elektronisches Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Der EBA ist der elektronische Nachweis dafür, dass alle Verwaltungskontrollen durchgeführt und Ihre Berufsqualifikation vom Aufnahmemitgliedstaat (AMS) anerkannt (Niederlassung) wurde oder dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, vorübergehend im AMS Dienstleistungen zu erbringen.

## Wer kann den EBA beantragen?

Ausländische Berg- und Skiführer, die Ihre Berufsqualifikation außerhalb Bayerns erworben haben und ihren Beruf in Bayern ausüben möchten.

## Wie beantragt man einen EBA?



## Was muss der Antragssteller leisten?

1. Anlegen eines persönlichen Benutzerkontos (Online-Instrument) unter [http://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/european-professional-card/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/citizens/work/professional-qualifications/european-professional-card/index_de.htm)
2. Antragsstellung und Hochladen der Dokumente
3. ggf. Beibringung beglaubigter Kopien und Übersetzungen
4. Begleichung der anfallenden Kosten

## Welche Daten und Unterlagen werden benötigt?

### 1. Erforderliche Daten

- Personalien
- Angaben zum Beruf, für den der EBA beantragt wird
- Angaben zum AMS
- Angaben zum Land der derzeitigen Niederlassung<sup>1</sup>
- Zweck der geplanten beruflichen Tätigkeit: Niederlassung oder vorübergehende und gelegentliche Dienstleistung
- Angabe der gewählten Regelung gem. Art. 4 Buchstabe f der Durchführungsverordnung zum Europäischen Berufsausweis (Link s.u.)

### 2. Erforderliche Dokumente

#### a) im Fall der Niederlassung

<b>Zwingend erforderliche Dokumente</b>	<b>Nach Maßgabe des HMS, ggf. weitere beizubringende Dokumente z.B.<sup>2</sup></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Nachweis der Staatsangehörigkeit (= Personalausweis oder Reisepass oder ein anderer gemäß den nationalen Bestimmungen des HMS akzeptierter Nachweis)</li><li>✓ Befähigungsnachweis oder Ausbildungsnachweis</li><li>✓ Führungszeugnis</li><li>✓ Nachweis über Berufserfahrung</li><li>✓ IVBV-Ausweis, auch als Fort- und Weiterbildungsnachweis</li><li>✓ ärztliches Zeugnis</li><li>✓ Nachweis über die Zahlung der von der TUM erhobenen Bearbeitungsgebühren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Nachweis über die rechtmäßige Niederlassung im HMS</li><li>✓ Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung</li><li>✓ Zuverlässigkeitsnachweis</li></ul>

<sup>1</sup> Sind Sie derzeit nicht rechtmäßig niedergelassen, so geben Sie den Mitgliedsstaat an, in dem die geforderte Berufsqualifikation erworben wurde.

<sup>2</sup> Für Fragen bzgl. der vom HMS zusätzlich geforderten Dokumente bzw. Beglaubigungen wenden Sie sich bitte an die zuständige Behörde des HMS bzw. informieren Sie sich mittels der von dieser Behörde zur Verfügung gestellten Info-Unterlagen oder über das IMI Public Front-end.

## ***b) im Fall der vorübergehenden Erbringung von Dienstleistungen***

<b>Zwingend erforderliche Dokumente</b>	<b>Nach Maßgabe des HMS ggf. weitere beizubringende Dokumente z.B.<sup>2</sup></b>
<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Bescheinigung über die rechtmäßige Niederlassung im HMS</li><li>✓ Nachweis über die Zahlung der von der TUM erhobenen Bearbeitungsgebühren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>✓ Nachweis der Staatsangehörigkeit (= Personalausweis oder Reisepass oder ein anderer gemäß den nationalen Bestimmungen des HMS akzeptierter Nachweis)</li><li>✓ Bescheinigung, dass die Ausübung nicht untersagt wurde bzw. keine Vorstrafen vorliegen</li></ul>

**Für weitere Fragen bzgl. der Antragsstellung, der benötigten Dokumente (etc.) wenden Sie sich bitte an die zuständige Behörde in Ihrem HMS.**

### **Welche Dokumente müssen beglaubigt sein<sup>3</sup>?**

- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Befähigungsnachweis oder Ausbildungsnachweis (im Fall der Niederlassung)
- Führungszeugnis (im Fall der Niederlassung)
- Bescheinigung über die rechtmäßige Niederlassung im HMS (im Fall der vorübergehenden Dienstleistung)

### **Welche Dokumente müssen übersetzt werden?**

Alle Dokumente soweit sie nicht in deutscher Sprache verfasst sind.

### **Welche Stellen sind eingebunden?**

1. Eine zuständige Stelle im HMS.
2. Die Technische Universität München (TUM) als zuständige Stelle im AMS.

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

- Binnen 1 Woche nach Eingang des Antrags prüft der HMS die Vollständigkeit der Unterlagen.
- Die zuständige Stelle im HMS prüft binnen 1 Monats die eingereichten Dokumente und übermittelt den Antrag anschließend an den AMS. Die Frist

<sup>3</sup> Anforderungen an Beglaubigungen bzw. Übersetzungen seitens der TUM finden Sie unter [http://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Studium/Dokumente/Immatrikulationsamt/Beglaubigung/Beglaubigungen\\_-\\_deutsch18.03.2015.pdf](http://www.tum.de/fileadmin/w00bfo/www/Studium/Dokumente/Immatrikulationsamt/Beglaubigung/Beglaubigungen_-_deutsch18.03.2015.pdf) bzw. im IMI Public Front-end.

beginnt mit dem Eingang der fehlenden Dokumente, oder, wenn keine weiteren Dokumente verlangt wurden nach Ablauf von 1 Woche.

- Binnen 1 Woche nach Eingang des Antrags bestätigt die TUM den Empfang der Unterlagen, teilt ggf. mit, welche Unterlagen fehlen, erhebt die bei ihr anfallenden Gebühren und trifft grundsätzlich binnen 2 Monaten eine Entscheidung.

### Was kostet der EBA?

- Für die Bearbeitung des EBA-Antrags werden seitens der TUM als zuständige Stelle des AMS folgende Verwaltungskosten fällig: 200,- Euro.
- Die Bearbeitungsgebühr ist innerhalb von **5 Arbeitstagen** zu begleichen.
- Der Zahlungsbeleg ist der TUM über das IMI Public Front-end zu übermitteln.
- Ggf. werden zusätzlich Kosten von Ihrem HMS erhoben.

#### **Bankverbindung:**

Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern für die TUM
Kreditinstitut:	BayernLB München
IBAN:	DE10700500000000024866
BIC:	BYLADEMM
Verwendungszweck:	EBA PK Nr. 0002.0169.7271

### Wie lange gilt der EBA?

- im Fall der Niederlassung: unbegrenzt
- im Fall der vorübergehenden Dienstleistung: 18 Monate

### Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:de:PDF>)
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 der Kommission vom 24. Juni 2015 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ([http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:JOL\\_2015\\_159\\_R\\_0003](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:JOL_2015_159_R_0003))

**Ansprechpartner:**

Technische Universität München  
Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften  
Tel.: 089/289 – 24611